EUROPÄISCHE KOMMISSION

**STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | ENER – TF4 |
| Stellennummer in Sysper: | 345543 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Monika Zsigri, Referatsleiterin TF4  2 Quartal 2025  2 years  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
| Art der Abordnung | ☐ Mit Vergütungen ☒ Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  ☒ der EU-Mitgliedstaaten bewerben  Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

# Wer wir sind

Im Rahmen der Task Force der Energieplattform ist die Task Force 4 dafür zuständig, die Energieversorgungssicherheit jederzeit und insbesondere im Zusammenhang mit der Energiewende hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu gewährleisten. Der Aufgabenbereich umfasst die Vorsorge und die Versorgungssicherheit bei derzeitigen und künftigen Energiequellen, die Speicherung, nachfrageseitige Maßnahmen, die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten für Energietechnologien, die Sicherheit von Offshore-Plattformen sowie den Schutz und die Cybersicherheit kritischer Energieinfrastrukturen – also Themen, die für das Wohlergehen der EU-Bürgerinnen und -Bürger und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind, und eine Notwendigkeit für die Umsetzung des europäischen Grünen Deals und des bevorstehenden Clean Industry Deals darstellen. Die Tätigkeiten des Referats umfassen die kontinuierliche Überwachung und Bewertung von Vorfällen und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Energieversorgungssicherheit, die Umsetzung geltender Rechtsvorschriften sowie die längerfristige Neugestaltung des EU-Rahmens für die Energieversorgungssicherheit in den kommenden Jahren.

**Stellenprofil**

* Die freie Stelle bietet die Möglichkeit, Kompetenzen und juristisches Fachwissen für mehrere wichtige Dossiers im Bereich der Energieversorgungssicherheit und Energiesicherheit einzubringen.
* In diesem Zusammenhang nutzt der/die abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) praktische juristische Erfahrungen, die im nationalen oder internationalen Kontext gesammelt wurden, um die Umsetzung der bestehenden Gesetzeslage im Bereich der Energieversorgungssicherheit zu unterstützen, einschließlich der Regulierung der Gasversorgungssicherheit, der Vorsorge für Stromversorgungsrisiken und der Offshore-Sicherheit.
* Der/die ANS wird auch die Tätigkeiten des Referats bei der Überprüfung des derzeitigen Rahmens für die Energieversorgungssicherheit vor dem Hintergrund des derzeitigen geopolitischen Kontexts und der Dekarbonisierung und Elektrifizierung des Energiesystems der EU unterstützen, wie im Mandatsschreiben der neuen Kommission dargelegt.
* Der/die ANS wird auch horizontale Aufgaben innerhalb des Referats unterstützen, die rechtliches Fachwissen erfordern, wie z. B. die Bearbeitung von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten, sowie die Überprüfung der Einhaltung von Rechtsvorschriften.
* Der/die ANS wird die Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften unterstützen, einschließlich der Vorbereitung von Präsentationen, analytischen Vermerken, Durchsetzungsmaßnahmen, Briefings, Antworten auf Fragen der Interessenträger und anderer politischer Dokumente sowohl für die interne Verwendung durch die Kommission als auch für die externe Verbreitung.
* Darüber hinaus nimmt der/die ANS an Koordinierungssitzungen mit den Mitgliedstaaten und relevanten Interessenträgern teil und hält Präsentationen, die das Referat TF4/ENER in Bezug auf die thematischen Zuständigkeitsbereiche vertreten.

Der/die ANS wird unter der Aufsicht eines EU-Verwalters arbeiten. Im Hinblick auf den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen und europäischen Verwaltungen wird der/die ANS keine Einzelfälle bearbeiten, die Auswirkungen auf die Dossiers haben, die er/sie in den beiden Jahren vor seinem/ihrem Eintritt in die Kommission in seiner/ihrer nationalen Verwaltung hätte behandeln müssen, oder unmittelbar damit zusammenhängende Fälle. Er/Sie darf in keinem Fall finanzielle oder sonstige Verpflichtungen eingehen oder im Namen der Kommission verhandeln.

**Auswahlkriterien**

Wir suchen eine/n proaktive/n, engagierte/n und ergebnisorientierte/n Kollegin/Kollegen mit folgenden Kompetenzen:

* Einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren in Vollzeit im Bereich des EU-Energierechts und der EU-Energiepolitik, vorzugsweise mit Schwerpunkt Energiemärkte oder Energiesicherheit.
* Ausgeprägte analytische Fähigkeiten und die Fähigkeit, Analysen und Politikentwicklung miteinander zu verknüpfen.
* Wissen zu EU-Rechtsprozessen, einschließlich der Ausarbeitung neuer Legislativvorschläge, delegierter Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte sowie der Durchsetzung.
* Sehr gute Englischkenntnisse und Kommunikationsfähigkeiten, sowohl mündlich als auch schriftlich.
* Die Fähigkeit, prägnante und themenbezogene Briefings und Präsentationen für die Hierarchie zu erstellen.
* Hohes Engagement für Qualität und Genauigkeit und die Fähigkeit, kurze Fristen einzuhalten.
* Die Fähigkeit, Aufgaben autonom und flexibel zu erfüllen, in Verbindung mit einem starken Teamgeist.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)